



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU) und Manfred Ritzek (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### Bahnstrecke Niebüll – Westerland

Hält die Landesregierung nach den von der DB AG definierten Kriterien die Bahnstrecke Niebüll – Westerland für eine Regionalbahnstrecke? Wenn ja, warum wurde diese nicht ausgeschrieben?

Zu unterscheiden sind die Infrastruktur (Strecke / Netz) und die Verkehrsleistungen auf einer Strecke.

Grundsätzlich unterscheidet die DB AG ihre Infrastruktur in Haupt- und Nebenstrecken. Im Trassenpreiskatalog wird zwischen Fern-, Zulauf- und S-Bahn-Strecken unterschieden. Kriterien für eine Definition als „Regionalbahnstrecke“ werden dabei nicht festgelegt. Diese im Sprachgebrauch verwendete Funktion ergibt sich aus der Nutzung einer Strecke für regionale Verkehre. Die Strecke Westerland – Hamburg wird im Personenverkehr von Fern- und Nahverkehrszügen befahren; darüber hinaus findet auf der Strecke auch Güterverkehr statt. Im Hinblick auf die teilweise überregionalen Quell- und Zielorte dieser Verkehrsleistungen dient die Strecke nicht lediglich als „Regionalbahnstrecke“. Die Infrastruktur solcher Strecken wird von der DB AG als Eigentümerin bisher nicht ausgeschrieben, da sie die Trägerschaft nicht abzugeben beabsichtigt.

Verkehrsleistungen wurden bisher auf einzelnen Strecken in Schleswig-Holstein ausgeschrieben. Für die weiteren Ausschreibungen hat die Landesregierung ein Wettbewerbskonzept vorgestellt. Danach ist der Ausschreibungsbeginn für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Niebüll – Westerland im Rahmen der Ausschreibung „Netz West“ im Jahr 2002 geplant.